## Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

### Landesdenkmalpflege



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Postfach 11 12 52, 19011 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Westmecklenburg Bleicherufer 13 19053 Schwerin

Per E-Mail:

Sandra.Jahn@staluwm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Dr. Ewa de Veer

Telefon: 0385 588-79 100
Telefax: 0385 588-79344
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de

Az LAKD: 211141\_230120\_010007E07

Ihr Zeichen: StALU WM 51-4686-5712.0.1.6.2V

Bearbeitet von: Frau Jahr

Sandra.Jahn@staluwm.mv-regierung.de

Schwerin, den 20.02.2023

### Antrag gem. § 4 BlmSchG auf Errichtung und Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA) am Standort Parum- "WKA Parum III" vom 19. Januar 2023

hier: Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung

Antragsteller: ENERKRAFT GmbH

Bez. d. Anlage: 1 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m;

Typ Nordex N163/TCS164 - 5,7 MW, NH 164 m

Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BlmSchV

Standort: 19073 Parum; Gemarkung Parum; Flur 2; Flurstücke 59 und 60

#### Prüfergebnis:

Eine Bewertung der Erheblichkeit des Vorgangs ist aufgrund der eingereichten Antragsunterlagen nicht möglich.

Auf Grund der Höhe der WEA und der Nähe des geplanten Vorhabens zur Stadt Schwerin ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Residenzensembles Schwerin nicht auszuschließen. Außerdem befindet sich in der Umgebung des Vorhabens ein raumwirksames Gartendenkmal "Landschaftspark in Hülseburg" mit hoher gartenhistorischen Bedeutung, bei dem mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen ist.

Gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 DSchG M-V sind für die Beurteilung des Vorhabens erforderliche Unterlagen vorzulegen. Bei der Anwendung des neu geregelten § 2 Satz 2 EEG 2023 kann nicht von einem absoluten Vorrang von Maßnahmen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien ausgegangen werden. Vielmehr sind diese Maßnahmen im Rahmen der Schutzgüterabwägung zu prüfen. Hierzu ist ein beurteilungsfähiges Fachgutachten vorzulegen. Raumwirksam in Erscheinung tretende bzw. auf Fernwirkung angelegte Denkmale wie Kirchen, Windmühlen, Burg- und Festungsanlagen, Park-, Guts- und Schlossanlagen, Gutshäuser und Schlösser sind nicht nur hinsichtlich ihrer Substanz, sondern auch in Bezug auf ihre Ausstrahlungswirkung in die Umgebung vor erheblicher Beeinträchtigung zu bewahren. Denn die historischen Sichtbeziehungen aus dem Denkmal in die Landschaft und umgekehrt aus der

Hausanschriften:

# Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Zentrale Dienste Landesbibliothek Landesdenkmalpflege Landesarchiv Landesarchäologie Domhof 4/5 Johannes-Stelling-Str. 29 Domhof 4/5 Graf-Schack-Allee 2 Schloß Wiligrad

19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@lakd-mv.de Johannes-Stelling-Str. 29 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 221 Fax: 0385 588 79 224 E-Mail: lb@lbmv.de

Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@lakd-mv.de

Graf-Schack-Allee 2 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: poststelle@lakd-mv.de Schloß Wiligrad 19069 Lübstorf Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@lakd-mv.de Landschaft auf die Denkmale sind substantieller Teil der Denkmaleigenschaft zahlreicher Denkmale. Daher besteht die Notwendigkeit, alle Veränderungen in ihrer Umgebung entsprechend § 7 DSchG M-V hinsichtlich der Beeinträchtigung der Sichtachsen und Sichtfelder von den und auf die Baudenkmale zu prüfen.

Um beurteilen zu können, ob die Auswirkungen bzgl. der Beeinträchtigung der visuellen Integrität des Residenzensembles Schwerin die Schwelle der Erheblichkeit überschreiten und ob und inwiefern Maßnahmen geeignet sein können, den Erheblichkeitsgrad zu mindern, wird eine Einzelfallüberprüfung im Sinne eines High Impact Assessment als notwendig angesehen. Hierfür sollten in einem georeferenzierten Geländemodell die genaue, noch denkmal- und welterbeverträgliche Höhe und Anzahl der WKA überprüft werden. Im Auftrag der Landeshauptstadt Schwerin wurde bereits ein entsprechendes Geländemodel erstellt, in das virtuell verschiedene Höhen eingelesen und auf ihre Verträglichkeit überprüft werden können. Wir möchte Ihnen daher für empfehlen, mit der Landeshauptstadt Schwerin, Untere Denkmalschutzbehörde Kontakt aufzunehmen und auf diese Grundlagenarbeit zurückzugreifen. In das für die geplanten WKA notwendige Genehmigungsverfahren sind die international üblichen Standards der UNSECO-Welterbekonvention zur WKA im Segment Sichtraumstudien zur visuellen Integrität einer Welterbestätte zugrunde zu legen.

Wir bitten um Vorlage eines beurteilungsfähigen Fachgutachtens, das folgende Aspekte beinhaltet:

- Analyse der Sichtbeziehungen sowie der Raumwirkung von relevanten Denkmalen.
  Dazu siehe: Arbeitsblatt der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der
  Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) in der Bundesrepublik Deutschland:
  "Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles", Nr. 51, Wiesbaden 2020, als
  Download erhältlich auf der Website der VdL: https://www.vdldenkmalpflege.de/veroeffentlichungen.
  - Genauere Untersuchung aller Denkmale, bei denen eine Beeinträchtigung auf Grund der Lage, Topographie, Ausdehnung oder der Raumwirksamkeit anzunehmen ist. Die ausgewählten Denkmale können über die Genehmigungsbehörde der Landesdenkmalpflege zur Abstimmung vorgelegt werden.
  - Fotoaufnahmen der räumlichen Wechselbeziehungen zwischen den Denkmalen, der umgebenden Landschaft und der geplanten WEA.
  - Übersichtskarte mit den festgelegten Standorten für die Visualisierungen.
    Die relevanten Standorte können über die Genehmigungsbehörde der
    Landesdenkmalpflege zur Abstimmung vorgelegt werden.
    Bei denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen ist zu beachten, dass nicht der
    aktuelle Pflegezustand der Anlage für die Sichtanalyse ausschlaggebend ist, sondern
    die gartendenkmalpflegerische Zielstellung. Aus der geht hervor, welche Strukturen z.B.
    Gehölzaufwuchs nicht zu der historischen Substanz gehören und im Rahmen der
    Instandsetzung der Anlage als Störung der ursprünglichen Raumstrukturen anzusehen
    sind und entfernt werden sollen. Leistungskatalog für Gartendenkmalpflegerische
    Zielplanung ist beispielsweise über folgenden Link zu beziehen:
    https://shop.fll.de/de/fachbericht-leistungskatalog-fuer-die-erarbeitunggartendenkmalpflegerischer-zielplanungen.html
  - Erstellung und Vorlage von maßstabgetreuen Visualisierungen. Ausführliche Hinweise, die bei der Erstellung von Visualisierungen zu beachten sind, enthält die Publikation "Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen", zu finden als Download auf der Webseite: https://www.fachagenturwindenergie.de/aktuelles/detail/was-meint-gute-visualisierungs-praxis/.

- Wenn eine erhebliche Beeinträchtigung eines Denkmals durch die Errichtung der WEA prognostiziert wurde, sind neben den Analysen und Visualisierungen, Vorschläge zur Minderung des Eingriffes durch Reduzierung der Höhe bzw. Verschiebung des Standortes der WEA zu erarbeiten.
- Die Untersuchungen müssen von in der Denkmalpflege bzw. Kulturlandschaftserfassung qualifizierten Fachkräften vorgenommen werden. Als Orientierung für die Untersuchung wird folgende Handreichung empfohlen: Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen UVP, hrsg. Von UVP-Gesellschaft e.V. u.a., Landschaftsverband Rheinland, überarb. Aufl., Köln 2014.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Dr. Ramona Dornbusch Leitung Abt. Landesdenkmalpflege